

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 30. September 2008**Arbeitssituation der Hebammen im Lande Bremen**

Die Berufsgruppe der Hebammen ist ein integraler Bestandteil des öffentlichen Gesundheitssystems. Durch die Wahrnehmung vielseitiger Aufgaben vor, während und nach der Schwangerschaft leisten Hebammen einen unerlässlichen Beitrag dazu, dass sich werdende Mütter und ihre Familien während der unterschiedlichen Phasen der Schwangerschaft gut betreut und beraten fühlen.

Die Arbeit der Hebammen wird immer vielfältiger, nicht zuletzt aufgrund der finanziellen Herausforderungen im Gesundheitssystem und der Entwicklungen im Bereich des Kinderschutzes. Um eine qualitativ hochwertige Betreuung werdender Mütter durch Hebammen sowie die Einhaltung der Hinzuziehungspflicht einer Hebamme gemäß § 4 des Hebammengesetzes weiter zu gewährleisten, erscheint eine Bestandsaufnahme der derzeitigen Versorgung durch und Arbeitsbedingungen für Hebammen im Lande Bremen erforderlich.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie viele Hebammen sind derzeit im Lande Bremen beim Gesundheitsamt, freiberuflich und in den Kliniken beschäftigt (bitte auch Aufteilung nach Bremen und Bremerhaven)?
2. Wie viele Hebammen sind freiberuflich, wie viele angestellt tätig? Wie viele Hebammen arbeiten als Beleghebammen im Lande Bremen?
3. Wie viele werdende Mütter in Bremen machen von ihrem Anspruch auf eine enge Begleitung durch eine Hebamme während der gesamten Schwangerschaft pro Jahr durchschnittlich Gebrauch?
4. Wie stellt sich die Anzahl von angestellten Hebammen in Kliniken in kommunaler Trägerschaft im Vergleich zu Kliniken in privater und freigemeinnütziger Trägerschaft im Lande Bremen dar (bitte Aufteilung nach einzelnen Krankenhäusern)?
5. Wie viele Hebammen haben einen befristeten Arbeitsvertrag?
6. Wie stellt sich das Verhältnis von fest- und befristet angestellten Hebammen in Kliniken in kommunaler Trägerschaft im Vergleich zu Kliniken in privater und freigemeinnütziger Trägerschaft dar?
7. Wie stellt sich die Altersstruktur der in den Kliniken angestellten Hebammen dar?
8. Welche Hinweise hat der Senat auf die Anzahl vorliegender Überlastungsanzeigen von in den Kliniken angestellten Hebammen?
9. Welche Auswirkungen haben die administrativen Aufgaben, die Hebammen auf Geburtsstationen zunehmend wahrnehmen müssen, auf die Arbeit der Hebammen?

10. Hält der Senat die empfohlene Stellenbemessung von einer Hebammen-Planstelle für 118 Geburten pro Jahr unter der Berücksichtigung der Zunahme von administrativen Aufgaben für zeitgemäß?
11. Wie beurteilt der Senat die Entwicklung der Krankenstände von Hebammen in den letzten fünf Jahren?
12. Wie hat sich die durchschnittliche Anzahl der Überstunden einer angestellten Hebamme in den letzten fünf Jahren entwickelt, und wie lautet die derzeitige durchschnittliche Anzahl von akkumulierten Überstunden pro Hebamme?
13. Welche Auswirkungen wird der im Rahmen der Kliniksanierung geplante Personalabbau auf die in den Kliniken angestellten Hebammen haben?
14. In welcher Weise stellt der Senat sicher, dass auch in Zukunft genügend Hebammen im Lande Bremen ausgebildet werden?

Sandra Ahrens, Dr. Rita Mohr-Lüllmann,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

D a z u

Antwort des Senats vom 4. November 2008

1. Wie viele Hebammen sind derzeit im Lande Bremen beim Gesundheitsamt, freiberuflich und in den Kliniken beschäftigt (bitte auch Aufteilung nach Bremen und Bremerhaven)?

Im Gesundheitsamt Bremen sind im Arbeitsfeld Familienhebammen sechs Mitarbeiterinnen mit der Primärausbildung Hebamme tätig. Im Gesundheitsamt Bremerhaven ist eine Hebamme in Vollzeit beschäftigt.

Die Zahl der freiberuflich tätigen Hebammen kann vom aufsichtführenden Gesundheitsamt nicht angegeben werden, weil Hebammen sich zwar zu Beginn ihrer Berufsausübung in der Regel beim Gesundheitsamt melden, nicht aber regelmäßig bei Beendigung der Berufsausübung oder beim Wegzug aus Bremen. Das Gesundheitsamt besitzt keine Handhabe, mit angemessenem Aufwand eine bessere Meldequalität zu erwirken. Die beiden Hebammenberufsverbände haben nur Kenntnis über die eigenen Mitglieder. Nach Kenntnisstand des Gesundheitsamtes sind nicht alle Hebammen Mitglied in einem der Verbände, in seltenen Fällen bestehen andererseits Doppelmitgliedschaften.

Nach einer Auflistung des Hebammenlandesverbandes Bremen waren im Januar 2008 92 Hebammen im Lande Bremen selbstständig oder in Gemeinschaftspraxen als Freiberufliche tätig. Der Anteil unter ihnen, der gleichzeitig in Teilzeit oder im Rahmen von Beleggeburten an Krankenhäusern tätig ist, ist nicht bekannt. In den Kliniken im Lande Bremen sind 123 Hebammen in unterschiedlichen Beschäftigungsverhältnissen im Umfang von 72,5 Beschäftigungsvolumen (BV) angestellt. Nach Unterlagen des Gesundheitsamtes Bremerhaven sind in Bremerhaven 35 Hebammen freiberuflich tätig. Davon sind 30 außerdem hauptberuflich in Krankenhäusern, bei Pro Familia usw. beschäftigt. Drei Hebammen arbeiten im Rahmen ihrer freiberuflichen Tätigkeit auch als Beleghebammen in Krankenhäusern und eine Hebamme leitet ein Geburtshaus in Bremerhaven.

Das Gesundheitsamt Bremerhaven weist darauf hin, dass auch dort nur die Hebammen erfasst werden, die sich anmelden und die Korrektheit der Angaben abhängig ist von den jeweils tatsächlich erfolgten Aktualisierungen durch die Hebammen.

Klinik	Zahl	BV
DIAKO, Ev. Diakonie-Krankenhaus gGmbH, Bremen	15	9
Klinikum Links der Weser, Bremen	17	12
Klinikum Bremen-Nord, Bremen	28	12
Klinikum Bremen-Mitte, Bremen	23	13
St. Joseph-Stift GmbH, Bremen	20	11
Klinikum Bremerhaven Reinkenheide, Bremerhaven	11	9,5
St. Joseph-Hospital gGmbH, Bremerhaven	9	6
Summen	123	72,5

In den Kliniken in der Stadt Bremen sind 103 Hebammen im Umfang von 57 Beschäftigungsvolumen (BV) angestellt, in Bremerhaven 20 Hebammen im Umfang von 15,5 BV.

2. Wie viele Hebammen sind freiberuflich, wie viele angestellt tätig? Wie viele Hebammen arbeiten als Beleghebammen im Lande Bremen?

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Wie viele werdende Mütter in Bremen machen von ihrem Anspruch auf eine enge Begleitung durch eine Hebamme während der gesamten Schwangerschaft pro Jahr durchschnittlich Gebrauch?

Hierzu liegt dem Senat keine Bremer Erhebung vor. Laut einer Studie aus NRW (Allhoff 2004) nehmen etwa 5 % der schwangeren Frauen in unterschiedlichem Ausmaß an Vorsorgeuntersuchungen oder einer Schwangerenbetreuung durch Hebammen teil.

4. Wie stellt sich die Anzahl von angestellten Hebammen in Kliniken in kommunaler Trägerschaft im Vergleich zu Kliniken in privater und freigemeinnütziger Trägerschaft im Lande Bremen dar (bitte Aufteilung nach einzelnen Krankenhäusern)?

In Kliniken in kommunaler Trägerschaft im Lande Bremen sind 79 Hebammen im Umfang von 46,5 Beschäftigungsvolumen (BV) angestellt, in Kliniken freigemeinnütziger Trägerschaft 44 Hebammen im Umfang von 26 BV.

Klinik	Zahl	BV
Kommunale Trägerschaft:		
Klinikum Links der Weser, Bremen	17	14
Klinikum Bremen-Nord, Bremen	28	12
Klinikum Bremen-Mitte, Bremen	23	13
Klinikum Bremerhaven Reinkenheide, Bremerhaven	11	9,5
Summen kommunale Trägerschaft	79	46,5
Freie Trägerschaft:		
DIAKO, Ev. Diakonie-Krankenhaus gGmbH, Bremen	15	9
St. Joseph-Stift GmbH, Bremen	20	11
St. Joseph-Hospital gGmbH, Bremerhaven	9	6
Summen freie Trägerschaft	44	26

5. Wie viele Hebammen haben einen befristeten Arbeitsvertrag?

Für die Klinika der Gesundheit Nord lauten die Angaben wie folgt:

Befristete Arbeitsverträge	Klinikum LDW	Klinikum Bremen-Mitte	Klinikum Bremen-Nord
	Zwei Hebammen	Eine Hebamme	Vier Hebammen

6. Wie stellt sich das Verhältnis von fest- und befristet angestellten Hebammen in Kliniken in kommunaler Trägerschaft im Vergleich zu Kliniken in privater und freigemeinnütziger Trägerschaft dar?

Für die Beantwortung der Frage sind ausführliche Recherchen notwendig, die innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit leider nicht durchzuführen sind.

7. Wie stellt sich die Altersstruktur der in den Kliniken angestellten Hebammen dar?

Für die Klinika der Gesundheit Nord lauten die Angaben wie folgt:

Altersstruktur	Klinikum LDW	Klinikum Bremen-Mitte	Klinikum Bremen-Nord
	5 MA sind zwischen 20 und 30 Jahren; 5 MA sind zwischen 30 und 40 Jahren; 3 MA sind zwischen 40 und 50 Jahren; 5 MA sind zwischen 50 und 60 Jahren.	Das Durchschnittsalter liegt bei 43 Jahren. Die Jüngste ist 36 Jahre alt, die älteste Hebamme ist 59 Jahre alt.	Es ergibt sich ein Durchschnittsalter von 40 Jahren.

8. Welche Hinweise hat der Senat auf die Anzahl vorliegender Überlastungsanzeigen von in den Kliniken angestellten Hebammen?

Für die Klinika der Gesundheit Nord lauten die Angaben wie folgt:

Überlastanzeigen	Klinikum LDW	Klinikum Bremen-Mitte	Klinikum Bremen-Nord
	Keine	Keine	Drei

9. Welche Auswirkungen haben die administrativen Aufgaben, die Hebammen auf Geburtsstationen zunehmend wahrnehmen müssen, auf die Arbeit der Hebammen?

Bezüglich der Notwendigkeit einer qualitativ hochwertigen Dokumentation geburtshilflicher Leistung sind administrative Aufgaben zunehmend zum Tätigkeitsspektrum der Hebammen hinzugekommen. Dieser Tatbestand trifft auch auf Angehörige anderer Gesundheitsberufe, z. B. der Pflege, zu. Zur Entlastung wird empfohlen, zusätzlich Stationssekretärinnen einzusetzen. Aufgrund der Kürze der Antwortfrist konnten keine konkreten Daten über den Einsatz solcher Kräfte in den Kreißsälen der Kliniken Bremens erhoben werden.

10. Hält der Senat die empfohlene Stellenbemessung von einer Hebammenplanstelle für 118 Geburten pro Jahr unter der Berücksichtigung der Zunahme von administrativen Aufgaben für zeitgemäß?

In den 90er-Jahren wurde durch die Deutsche Krankenhausgesellschaft und die Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenkassen ein Minutenzeitwert von 780 Minuten pro Geburt festgelegt. Abzüglich einer Ausfallszeit von 20 %, ergab sich daraus eine Planstellenberechnung von 118 Geburten pro Jahr pro Vollzeitkraft. Entgegen der derzeitigen Entwicklung im Bundesgebiet wird in Bremen dies in den meisten Krankenhäusern eingehalten. Der Senat stellt von daher fest, dass die Arbeitsbedingungen der Hebammen in den Bremer Krankenhäusern nicht unzureichend sind und eine qualitativ hochwertige Geburtshilfe durch Hebammen in den Krankenhäusern im Lande Bremen gewährleistet ist.

11. Wie beurteilt der Senat die Entwicklung der Krankenstände von Hebammen in den letzten fünf Jahren?

12. Wie hat sich die durchschnittliche Anzahl der Überstunden einer angestellten Hebamme in den letzten fünf Jahren entwickelt, und wie lautet die derzeitige durchschnittliche Anzahl von akkumulierten Überstunden pro Hebamme?
13. Welche Auswirkungen wird der im Rahmen der Kliniksanieung geplante Personalabbau auf die in den Kliniken angestellten Hebammen haben?

Für die Beantwortung der Fragen 11 bis 13 sind ausführliche Recherchen notwendig, die innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit leider nicht durchzuführen sind.

14. In welcher Weise stellt der Senat sicher, dass auch in Zukunft genügend Hebammen im Lande Bremen ausgebildet werden?

Die im Mai 1992 gegründete Hebammenschule in Bremerhaven hält alle drei Jahre 16 Ausbildungsplätze vor. Bei der großen Bewerberinnenanzahl von etwa 920 Personen auf 16 Plätze ist die Leitung der Hebammenschule angehalten, bei gleicher Eignung, vorzugsweise Bremerinnen einen Ausbildungsplatz zu gewähren. Etwa 35 % der Absolventinnen erhalten nach Abschluss der Ausbildung einen Arbeitsplatz als angestellte Hebamme in einer Bremer Klinik.